

99012009001000, 99012009001000

Bauaufsichtliche Zustimmung Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229889963/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012009001000, 99012009001000
Leistungsbezeichnung I	Bauaufsichtliche Zustimmung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauaufsichtliche Zustimmung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+RP+%C2%A7+83&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1hgb/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BauABehGebVRP2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+RP+%C2%A7+83&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1hgb/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BauABehGebVRP2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint
Teaser	Gibt es für die Zulassung von Bauvorhaben des Bundes und der Länder spezielle Regelungen?
Volltext	Bauvorhaben des Bundes und der Länder sowie ihrer rechtsfähigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen bedürfen anstelle der Baugenehmigung der Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde, wenn sie unter der Leitung eigener geeigneter Fachkräfte vorbereitet und ausgeführt werden Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen, sind der oberen Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen; ist für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Vorprüfung nach dem Recht über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, bedarf es der Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Zustimmung ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen; die bautechnischen Nachweise brauchen nicht vorgelegt zu werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch und Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig für die Erteilung einer Zustimmung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind. https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht
Zuständige Stelle	Zuständig für die Erteilung einer Zustimmung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind. https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht
Formulare	
Ursprungsportal	Building authority approval Issuing, Bauaufsichtliche

Modul

Sachverhalt

Zustimmung Erteilung